



Landratsamt Oberallgäu • Postfach • 87518 Sonthofen

Recht, Kommunales, Rechnungsprüfung

Markt Oberstaufen
Schloßstr. 8
87534 Oberstaufen

SG 15-941-780132 Aktenzeichen
Frau Heckötter Sachbearbeiterin
08321/612-446 Tel. Durchwahl
08321/612-6767 Fax
Villa E.04 Zimmer
kommunalrecht@lra-oa.bayern.de E-Mail

Sonthofen, 21.05.2024

Haushaltssatzung / Haushaltsplan des Marktes Oberstaufen für das Haushaltsjahr 2024;

Sachbearbeiter: Herr Straub

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Beckel,
sehr geehrte Damen und Herren,

die vom Marktgemeinderat Oberstaufen in seiner Sitzung am 14.03.2024 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 enthält keine formell genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Zum 01.01.2024 wurde die Gültigkeitsdauer der Kreditermächtigungen gemäß Art. 71 Abs. 3 GO neu geregelt. Für den Markt Oberstaufen und den Tourismus Eigenbetrieb Oberstaufen (TEO) ergeben sich folgende Gültigkeitsdauern der Kreditermächtigungen, die bei Inanspruchnahme bis zum Ablauf der Gültigkeit keiner erneuten Genehmigung bedürfen:

Kreditermächtigung des Haushaltsjahres	Höhe der Kreditermächtigung	Ablauf der Kreditermächtigung
2022	Marktgemeinde: 3.800.000,00 €	31.12.2025
	TEO: 4.080.477,00 €	
2023	Marktgemeinde: 1.500.000,00 €	31.12.2026
	TEO: 1.269.394,00 €	

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 Komm HV-Kameralistik ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahmen beizufügen. Nach den hier eingereichten Übersichten wurden die Kreditermächtigungen der Haushaltsjahre 2022 und 2023 der Marktgemeinde Oberstaufen und des TEO nicht in Anspruch genommen und stehen bis zum Ablauf der o.g. Fristen zur Verfügung.

Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit ist die Haushaltssatzung auszufertigen und amtlich bekannt zu machen (Art. 65 Abs. 3 GO). Zu gegebener Zeit bitten wir um Überlassung eines Exemplars der ausgefertigten Satzung mit Bekanntmachungsnachweis.

Mit freundlichen Grüßen

Heckötter

